

Antrag auf Benutzung / Auskunft / Dienstleistung

- ✓ Die Satzung über Aufgaben und Benutzung des Archivs der Stadt Nordhausen (StadtA NDH), dessen Verwaltungskostensatzung und die umseitig abgedruckten Informationen nach Art. 13 DSGVO (Rückseite) in jeweils geltender Fassung habe ich zur Kenntnis genommen.
- ✓ Ich beantrage die Nutzung von bzw. die Auskunft aus Archivgut oder andere Dienstleistungen des StadtA NDH und willige ein, daß meine personenbezogenen Daten gemäß o.g. rechtlicher Regelungen vom StadtA NDH im Antragsverfahren nach Art. 13 DSGVO erhoben werden. Sie dürfen nicht ohne meine Einwilligung im Einzelfall an Dritte weitergegeben oder für abweichende Zwecke verarbeitet werden.
- ✓ Ich verpflichte mich,
 - alle aufgrund meines Antrags gemäß geltender Verwaltungskostensatzung des StadtA NDH anfallenden Verwaltungskosten (Gebühren und/oder Auslagen) auf Bescheid hin zu begleichen,
 - für benutzte Unterlagen das StadtA NDH mit Signaturen als Quelle anzugeben,
 - o von Veröffentlichungen, die wesentlich auf der Benutzung mir vorgelegter Archivalien beruhen, zeitnah nach Erscheinen ein Belegexemplar abzuliefern und
 - o alle bestehenden Urheber- und Personenschutzrechte zu respektieren.
 - etwaige Reproduktionen aus Archivalien des StadtA NDH nur mit dessen schriftlicher Genehmigung zu veröffentlichen.

BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!!!

Name, Vornamen:		Postanschrift	und go	gf. TelNr. und	E-Mailadre	esse
Ggf. abweichende Rechnungsa	adresse:					
Thema Ihrer Arbeit/Anfrage (wird Forschungen, Themen oder Dienstleist			d auf in gleid	cher Richtung lauf	ende	
Art der Benutzung						
Im privaten Interesse: Persönliche Familienforschung Im gemeinnützigen Interesse:	[] gewerl	oliche Auftragsre	cherche:	[]		
lokal- oder regionalhistorisch wissenschaftlich: Name und Adresse des evtl. Au	[] akadei	sche Aufgabe: mische Qualifikat	ionsarbei	t []		
Ziel der Benutzung Veröffentlichung [] Zuarbeit für Dritte []	Ausstellungsvo Familiengeschi	•	[]	Vortrag		[]
Nordhausen, den	Unters	chrift				

Für allgemeine Informationen zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO; Verordnung [EU] 2016/679 vom 27. April 2016) bitte wenden !



Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO; Verordnung [EU] 2016/679 vom 27. April 2016)

Das Stadtarchiv Nordhausen erhebt Daten zu Ihrer Person auf Grundlage des Thüringer Gesetzes über die Sicherung und Nutzung von Archivgut (Thüringer Archivgesetz - ThürArchivG) und der Satzung über Aufgaben und Benutzung des Archivs der Stadt Nordhausen in den geltenden Fassungen.

Durch die Kontaktaufnahme mit dem Stadtarchiv erteilen Sie diesem die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten. Sie haben das Recht,

- Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit zu widerrufen (Artikel 21 DSGVO);
- beim Stadtarchiv Auskunft zu den über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei deren Unrichtigkeit eine Berichtigung oder bei unzulässiger Speicherung die Löschung der Daten zu fordern (Artikel 15 bis 17 DSGVO);
- sich ggf. beim Datenschutzbeauftragten der Stadt Nordhausen oder beim Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zu beschweren (Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe d DSGVO).

Pflichtinformationen nach Artikel 13 DSGVO:

Informationen zum Datenverarbeiter

Stadtverwaltung Nordhausen, Stadtarchiv, PF 100663, 99726 Nordhausen, Leiter: Dr. Wolfram G. Theilemann, Stellv. Manuela Schmidt. Dienstanschrift: Stadtverwaltung Nordhausen, Stadtarchiv, Markt 15, Neues Rathaus, 99734 Nordhausen, Tel. 03631 696-450, stadtarchiv@nordhausen.de. Datenschutzbeauftragter der Stadt Nordhausen: Datenschutzbeauftragter Holger Wengler, Bereich Oberbürgermeister, Markt 1, 99734 Nordhausen Kontakt: Telefon: 03631 696 - 477, E-Mail: datenschutz@nordhausen.de

Art, Quelle und Zweck der Datenerhebung

Die im Antrag auf Benutzungsgenehmigung erhobenen bzw. dem Stadtarchiv übermittelten Daten werden zum Zweck der Bereitstellung, Nutzung und Bestandserhaltung von Archivgut verwaltet.

Speicherdauer

Der Antrag auf Benutzungsgenehmigung und alle weiteren Unterlagen, die im Rahmen der Nutzung von Archivgut entstehen, werden nach Ablauf der jeweiligen behördlichen Aufbewahrungsfristen vernichtet bzw. gelöscht. Im Stadtarchiv Nordhausen werden Benutzerdaten nach den geltenden Aufbewahrungsfristen 10 Jahre aufbewahrt. Ausnahmen sind gemäß § 28 der Durchführungsbestimmungen für Verarbeitungen zu Zwecken gemäß Artikel 2 der Verordnung (EU) 2016/679 DSGVO möglich.

Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

- Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben c DSGVO
- §§ 7 und 16 Thüringer Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut (ThürArchivG) i.V. mit
- §§ 4-7 und 13 Satzung über die Aufgaben und Benutzung des Archivs der Stadt Nordhausen, in der geltenden Fassung.

(Stand: 25.05.2018)